

Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

Umweltamt

Herrn



Sachbearbeitung
Hausanschrift
Zimmernummer
Telefon
Telefax
E-Mail
Öffnungszeiten



vollzug_lebensmittelrecht@regensburg.de
Mo. – Mi. 08.30 – 12.00 Uhr
Do. 08.30 – 13.00 und 15.00 – 17.30 Uhr
Fr. 08.30 – 12.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
17.04.2021

Az., bitte bei Antwort angeben



Regensburg,
21.04.2021

**Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG);
hier: Gasthof Parzefall**

Sehr geehrter Herr



der Eingang Ihrer Mail vom 17.04.2021, den o. g. Sachverhalt betreffend, wird hiermit bestätigt.

Aufgrund der Vielzahl der VIG-Anfragen, die über das Online-Portal „FragDenStaat“ hier eingegangen sind und auch weiterhin eingehen sowie der aktuellen Situation der Corona-Pandemie können wir Ihren Antrag nicht in der Regelfrist von zwei Monaten gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 VIG beantworten. Unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen werden wir die Anträge der Reihenfolge Ihres Eingangs schnellstmöglich bearbeiten und bescheiden.

Zudem teilen wir Ihnen mit, dass der betroffene Betrieb gegen eine geplante Informationsgewährung Klage einreichen kann. In diesem Fall kann die Information erst nach der Entscheidung des Gerichts erfolgen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir nach § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG dazu verpflichtet sind, dem betroffenen Dritten auf Nachfrage hin, Ihren Namen und Ihre Anschrift offen zu legen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

